

Einverständniserklärung des Auftraggebers zur ungesicherten E-Mail-Kommunikation

Die Verschwiegenheitspflicht des Steuerberaters stellt eine der Grundvoraussetzungen für die steuerberatende Tätigkeit dar. Sie ist nicht nur in § 57 Abs. 1 StBerG als Berufspflicht ausdrücklich normiert sondern, nach § 203 Abs. 1 Nr. 1 StGB als Rechtsgut strafrechtlich geschützt.

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation (E-Mail) zwischen Steuerberater und Mandanten muss deshalb die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung geschützt sein, ansonsten besteht die Möglichkeit, dass per E-Mail übersendete Daten von fremden Dritten abgefangen oder diese versehentlich erreichen und gelesen werden können. Es besteht zudem die Gefahr, dass Geschäftsgeheimnisse Konkurrenten auf diese Weise bekannt werden und gegen den Auftraggeber verwendet werden können.

Im Ergebnis muss sichergestellt werden, dass das Recht auf informationelle Selbstbestimmung des Mandanten gegenüber dem unbefugten Zugriff fremder Dritter und des Staates geschützt und damit ein sorgsamer Umgang mit den Daten des Mandanten gewährleistet ist.

Wir raten Ihnen daher dringend dazu, im Rahmen der elektronischen Kommunikation, die Übermittlung von Daten durch eine geeignete Verschlüsselung zu schützen.

Der Auftraggeber/die Auftraggeberin wünscht, in Kenntnis des vorstehend erläuterten rechtlichen Hintergrunds und trotz der ausdrücklichen Empfehlung gesicherter E-Mail-Kommunikation, die Übermittlung von Daten per-Email ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und gibt hierzu folgende Erklärung ab:

Hiermit erkläre ich

(Name/Bezeichnung Auftraggeber/Auftraggeberin)

gegenüber der

von Aulock Partnerschaft mbB Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Westertor 12, 31840 Hessisch Oldendorf

dass ich von allen E-Mail-Adressen der Domain @aulock.de (zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Übermittlung einfacher E-Mail-Mitteilungen ohne rechtlich relevanten Inhalt (z.B. Terminabsprachen) ohne Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung akzeptiere.
- die Übermittlung von personenbezogenen Daten (auch Dritter wie z.B. meiner Arbeitnehmer) ohne Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung akzeptiere.
- die Übermittlung von sensiblen Unternehmensdaten (Jahresabschluss, Steuererklärungen, BWA etc.) ohne Sicherungsmaßnahmen und insbesondere unter Verzicht auf eine Verschlüsselung akzeptiere.
- die Übermittlung von personenbezogenen Daten und sensiblen Unternehmensdaten (Jahresabschluss, Steuererklärungen, BWA etc.) nur als verschlüsselten Anhang zu einer unverschlüsselten E-Mail akzeptiere.

Ich bin ausdrücklich auf die Gefahren der ungesicherten E-Mail-Kommunikation hingewiesen worden und gebe diese Erklärung in Kenntnis dieser Gefahrenlage ab. Diese Erklärung kann nur schriftlich widerrufen werden.